fial
Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
Fédération des Industries Alimentaires Suisses
Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere

Positionspapier der Nahrungsmittelindustrie zur Agrarpolitik

- Die schweizerische Nahrungsmittelindustrie kann sich auf dem Inlandmarkt und im Export nur mit hochwertigen und sicheren Lebensmitteln behaupten, die hohen Qualitätsansprüchen genügen. Sie ist deshalb auf die Beschaffung von Rohstoffen angewiesen, die funktional, qualitativ und preislich den Bedürfnissen der Verarbeitungsindustrie und den Erwartungen der Konsumenten entsprechen.

- Aus Standort-, Qualitäts-, Versorgungs-, Image- und ökologischen Gründen ist die Nahrungsmittelindustrie am Bezug von schweizerischen Landwirtschaftsprodukten interessiert und bereit, dafür marktgerechte Beschaffungspreise zu bezahlen.

- Die schweizerische Nahrungsmittelindustrie steht im In- und Ausland in einem zunehmend harten Wettbewerb mit ausländischen Anbietern. Die Beschaffungskosten der landwirtschaftlichen Rohstoffe sind für die Konkurrenzfähigkeit von grosser Bedeutung. Solange die Inlandpreise über denjenigen im umliegenden Ausland, bzw. dem Weltmarkt liegen kommt dem Rohstoffpreisausgleich eine zentrale Rolle zu. Sowohl beim Import wie beim Export muss der bestehende Rohstoffpreisnachteil ausgeglichen werden (Prinzip der "gleich langen Spiesse").

- In den laufenden WTO-Agrarverhandlungen zeichnet sich ein weiterer Abbau der Importzölle und eine Reduktion, ev. sogar die vollständige Elimination, der Exporterstattungen ab. Diesen Entwicklungen ist mit einer schrittweisen Annäherung der Inlandpreise für landwirtschaftliche Verarbeitungsrohstoffe an das Preisniveau der EU Rechnung zu tragen.

- Die Nahrungsmittelindustrie wird ihre Wettbewerbsfähigkeit und damit den Produktionsstandort Schweiz nur erhalten können, wenn sie:
  - bezüglich Qualität und Innovation europaweit eine führende Rolle behaupten kann;
  - alle Möglichkeiten für Kosteneinsparungen und Rationalisierungen vollumfänglich nutzt;
  - grössere Produktionseinheiten herstellen kann ("economies of scale") und dafür neue Absatzmöglichkeiten im Export erschliesst;
  - und - um diese Ziele erreichen zu können - keine Kostennachteile in Bezug auf die Rohstoffbeschaffungspreise tragen muss.

- Eine wettbewerbsfähige schweizerische Nahrungsmittelindustrie liegt auch im Interesse der Landwirtschaft. Beide Sektoren sind Partner und gegenseitig als Teile der Ernährungskette aufeinander angewiesen.

- Die Nahrungsmittelindustrie hat Verständnis für die einschneidenden Konsequenzen, die der Landwirtschaft durch den Umbau der Agrarpolitik zugemutet werden. Sie unterstützt eine angemessene Abgeltung der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft sowie einmalige, für den Bundeshausalt zumutbare Massnahmen zur Abfederung sozialer Härten als Folge der unumgänglichen Strukturanpassungen.

- Die agrarpolitischen Massnahmen sind so auszugestalten, dass sie den Strukturwandel beschleunigen und nicht behindern. Anzustreben sind weniger, dafür grössere und ökologisch nachhaltig produzierende Betriebe. Betriebsgemeinschaften und andere Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit sind im Interesse eines effizienten und kostensparenden Einsatzes von Maschinen und "know-how" zu fördern. Die Direktzahlungen sind auf diese Ziele auszurichten. Sie sind weder über die Betriebsgrösse noch über Einkommens- und Vermögenshöchstgrenzen zu limitieren oder degressiv auszugestalten. Die ökologischen Direktzahlungen sollen einen angemessenen Anreiz für eine nachhaltige Produktion schaffen, jedoch nicht marktverzerrend wirken. Der Mehrwert von Öko-Produkten (Bio-Labels) ist über den Markt, d.h. den Preis abzugelten und nicht über zusätzliche staatliche Subventionen.

- Vom Strukturwandel werden auch Bereiche der Nahrungsmittelindustrie betroffen sein. Im Rahmen der absehbaren Liberalisierungsschritte ist den besonderen Interessen der Verarbeiter der ersten Stufe angemessen Rechnung zu tragen.

- Mit der hohen Qualität und einer nachhaltigen Produktionsweise verfügt die einheimische Landwirtschaft und mit ihr die verarbeitende Industrie über ein Verkaufsargument, das langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Ernährungssektors erhalten und verbessern kann. Die besonderen Qualitätsmerkmale inländischer Produkte sind positiv hervorzuheben. Dazu bedarf es entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Diskriminierende Deklarationsvorschriften für importierte Produkte sind dagegen kontraproduktiv. Sie schaffen nicht-tarifäre Handelshemmnisse, die vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen (u.a. WTO) mittel- und langfristig nicht Bestand haben können.

- Sämtliche Auflagen auf Grund von Spezialgesetzen, die die landwirtschaftliche Produktion erschweren oder die Landwirtschaftsbetriebe bei der Erschliessung neuer Einnahmequelle behindern, sind nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit auf ihre Notwendigkeit und ihre Zielkonformität zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Tierschutzgesetzgebung, das bäuerliche Boden- und Pachtrecht und die Raumplanungsgesetzgebung.

Fazit:

Die schweizerische Landwirtschaft und mit ihr der gesamte Ernährungssektor werden in den nächsten 10 Jahren mit einer weiteren Marktöffnung, einem zunehmenden grenzüberschreitenden Warenverkehr mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und Verarbeitungsprodukten und einem steigenden Konkurrenz- und Preisdruck konfrontiert sein.

Die mit der "Agrarpolitik 2002" eingeleitete und mit der "Agrarpolitik 2007" fortgesetzte Reform ist deshalb in den nächsten Etappen ("Agrarpolitik 2011") konsequent weiterzuführen und sogar noch zu intensivieren, denn für die ganze Agrarwirtschaftskette ist Wettbewerbsfähigkeit vital.

Vom Vorstand der fial am 20. April 2005 genehmigt.